

Regionale ESF Plus-Arbeitsmarktstrategie

für die Stadt Heidelberg

Programmjahr 2027

**Beschlossen auf der Strategiesitzung des ESF-
Arbeitskreises am 24.02.2026**



INHALT

1.	Vorbemerkung	2
2.	Mittelkontingent	2
3.	Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen.....	3
4.	Ausgangssituation im Stadtkreis Heidelberg.....	5
5.	Umsetzung der Ziele	9
6.	Ergebnissicherung.....	10
7.	Kontakt	10

1. Vorbemerkung

Die EU-Kommission hat am 31. Mai 2022 das rund 218 Millionen Euro umfassende Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021 – 2027 für Baden-Württemberg genehmigt.

Das ESF Plus-Programm in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowie den länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission für Deutschland 2019 und den im Länderbericht für Deutschland 2019 wiedergegebenen Investitionsleitlinien im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021 – 2027 im Politischen Ziel 4 (ein sozialeres Europa). Die regionale Umsetzung bleibt ein wichtiges Strukturmerkmal des ESF in Baden-Württemberg. Auch künftig sollen die ESF-Interventionen auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen maßgeblich geplant werden.

In der neuen ESF-Förderperiode werden in der regionalen Förderung folgende Zielgruppen priorisiert:

- Benachteiligte junge Menschen, Schulabbrecher*innen,
- Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb des SGB-Leistungsbezugs.

Die Förderung soll dazu beitragen, den Zugang zu (nachhaltigen) Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu gewährleisten, die den individuellen Voraussetzungen und Lebensumständen entsprechen. Insgesamt sollen hier Weiterentwicklungen von bewährten Förderlinien der Förderperiode 2014 – 2020 im Vordergrund stehen.

2. Mittelkontingent

In der Förderperiode 2021 – 2027 bzw. 2022 – 2027 steht dem Stadtkreis Heidelberg ein jährliches Kontingent in Höhe von 165.000 Euro zur Verfügung.

3. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

3.1 Benachteiligte junge Menschen, Schulabbrecher*innen

Der Heidelberger ESF-Arbeitskreis hat bereits in der Förderperiode 2014 – 2020 einen Schwerpunkt auf ausbildungsferne, partiell marginalisierte junge Menschen und die Verbesserung ihrer Ausbildungsfähigkeit von unter 25-jährigen jungen Menschen gesetzt. Um diese Zielgruppen auch weiterhin nachdrücklich zu stärken, findet eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Heidelberg statt, insbesondere in Form eines regelmäßigen Fachaustausches.

Zielgruppen:

- Ausbildungsferne und zum Teil marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

Gefördert werden Maßnahmen, die dazu beitragen, die jungen Erwachsenen wieder an die Regelsysteme heranzuführen und sie so zu integrieren. Als notwendig erachtet wird eine individuelle sozialpädagogische Begleitung, die auch das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Dazu gehört auch die soziale Integration in das Arbeitsumfeld. Hinzu kommen in Einzelfällen aufsuchende Formen der Sozialarbeit zum Einsatz. Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken.

Der Arbeitskreis erwartet Maßnahmen

- zur gezielten Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wobei Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abgebaut und Motivation aufgebaut werden sollen,
- die jungen Menschen zur Weiterverfolgung einer Bildungslaufbahn und zur Erlangung eines Abschlusses motivieren,
- zur Stärkung sozialer Kompetenzen für die Arbeitswelt,
- mit aufsuchender Beratung und individueller, sozialpädagogischer Begleitung,
- mit zusätzlicher Bereitstellung digitaler Zugänge bzw. von Räumen für Schüler*innen, die Probleme haben, zuhause digitale Lehr- und Bildungsangebote wahrzunehmen,
- die Kompetenzen vermitteln, die den jungen Menschen Zugänge zu digitalen Infrastrukturen eröffnen.

Träger sollen das soziale und familiäre Umfeld der Teilnehmenden (vor allem in bildungsfernen Familien) einbeziehen und vorhandene sozialintegrative Netzwerkangebote nutzen (Netzwerkkompetenz).

Darüber hinaus erwartet der Arbeitskreis

- den Nachweis, wie er kultur- und geschlechtersensible Methoden berücksichtigt (in den Maßnahmen muss darauf hingewirkt werden, dass sich die berufliche Ausrichtung der Teilnehmenden an ihren Stärken und nicht an geschlechtertypischen Merkmalen orientiert),
- den Nachweis über arbeitgeberbezogene Netzwerkkompetenz,
- den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kund*innen zielführenden Qualifizierungsinstrumente zu identifizieren und zu realisieren,
- und den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kund*innen erforderlichen interkulturellen Zugänge anzubieten.

3.2 Zielgruppe: Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen auch außerhalb des SGB-Leistungsbezugs

Als weiteren Schwerpunkt hat der Heidelberger ESF-Arbeitskreis die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen gewählt, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Hierzu zählen Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende, die einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an bzw. bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt bedürfen, z. B.:

- junge Erwachsene
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende

aus dem Rechtskreis des SGB II.

In den regionalen Antragskonzepten sollen vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen werden, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sind.

Der Arbeitskreis erwartet von den Trägern Maßnahmen,

- die individuell den Integrationsprozess ganzheitlich und kontinuierlich im konstruktiven Arbeitsbündnis mit den Kund*innen und ihrem familiären Umfeld begleiten (Fallmanagement),
- die mittelfristige bzw. längerfristige Integration in Beschäftigung wie z.B. erster Arbeitsmarkt, zweiter Arbeitsmarkt, Ehrenamt oder vergleichbares im Fokus haben,
- die das verpflichtende Coaching im Rahmen der Fördermöglichkeiten nach § 16i und § 16e SGB II (Teilhabechancengesetz) durchführen,
- die bei Vorliegen einer Schwerbehinderung über Integrationsfirmen Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermitteln und damit die Beschäftigungsfähigkeit verbessern und
- die institutionelle Ausgrenzung durch aufsuchende Beratung, auch mit Angeboten zur Nutzung der sozialen Medien, vermeiden.

Darüber hinaus erwartet der Arbeitskreis

- den Nachweis, wie kultur- und geschlechtersensible Methoden berücksichtigt werden,
- den Nachweis über arbeitgeberbezogene Netzwerkkompetenz,
- den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kund*innen zielführenden Qualifizierungsinstrumente zu identifizieren und zu realisieren,
- den Nachweis über die Kompetenz, die für die Kund*innen erforderlichen interkulturellen Zugänge anzubieten, und
- den Nachweis über die Angebote im Bereich der Nutzung sozialer Medien.

Der Arbeitskreis erwartet von den Trägern, vorhandene sozialintegrative Netzwerkangebote zu nutzen (Netzwerkkompetenz).

4. Ausgangssituation im Stadtkreis Heidelberg

4.1 Ausgangssituation der Zielgruppen im Handlungsfeld Langzeitarbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II im Jahresdurchschnitt

Im Jahr 2025 waren in Heidelberg Stadt im Jahresdurchschnitt 4.151 Menschen arbeitslos gemeldet, darunter 1.249 langzeitarbeitslos, das sind 30,1 %. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist die Zahl der langzeitarbeitslosen Menschen um 55 gestiegen, das bedeutet ein Plus von 4,6 %. Die Zahl der langzeitarbeitslosen Personen im SGB II-Bezug ist von 1.069 im Jahresdurchschnitt 2024 auf 1.113 im Jahresdurchschnitt 2025 angestiegen (+ 4,1 %).

Jahreswerte des Arbeitsmarktes in Heidelberg Stadt, Bestand im Jahresdurchschnitt Dezember 2025

Abbildung 1

Merkmal	Insgesamt		davon SGB II	
	2025	2024	2025	2024
Arbeitslose – Bestand im Jahresdurchschnitt:	4.151	3.894	2.336	2.345
54 % Männer	2.240	2.074	1.245	1.234
46 % Frauen	1.912	1.820	1.091	1.111
6,7 % 15 bis unter 25 Jahren	227	277	165	134
1,4 % dar.: 15 bis unter 20 Jahre	59	45	45	36
33,1 % 50 Jahre und älter	1.375	1.286	882	855
23,3 % dar.: 55 Jahre und älter	969	904	615	579
36,7 % Ausländer*innen	1.522	1.465	943	1.013
30,1 % Langzeitarbeitslose	1.249	1.195	1.113	1.069
Zugang in der Jahressumme	10.398	10.586	4.510	5.064
Abgang in der Jahressumme	10.030	10.385	4.774	5.338

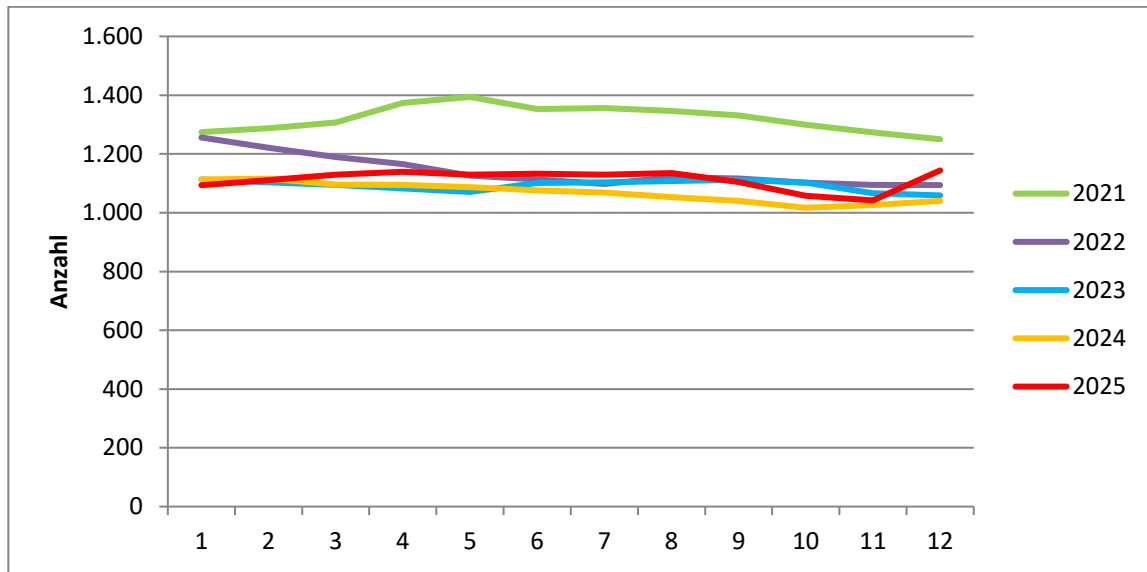
Quelle: Statistik der Agentur für Arbeit Heidelberg, Eckwerte des Arbeitsmarktes, Jahreswerte 2025

Ergänzend zu den Jahresdurchschnittswerten meldete die Agentur für Arbeit im Dezember 2025 insgesamt 1.285 langzeitarbeitslose Personen. Im Dezember 2024 lag diese Zahl bei 1.160, d. h. sie ist im Vergleich um 125 langzeitarbeitslose Menschen angestiegen. Die Zahl der schwerbehinderten arbeitslos gemeldeten Menschen betrug 370, das waren 56 Personen mehr als im Vorjahr (314).

Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Heidelberg 2021 bis 2025

Seit 2023 bewegt sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug auf einem vergleichsweise niedrigen, aber stabilen Niveau zwischen ca. 1.050 und 1.150 Personen. Im Vergleich zum Jahr 2021 (deutlich über 1.300 Personen) ist dies ein klarer Rückgang – die Dynamik flacht jedoch zuletzt ab, indem zum Jahresende 2025 ein leichter Anstieg stattfindet.

Abbildung 2



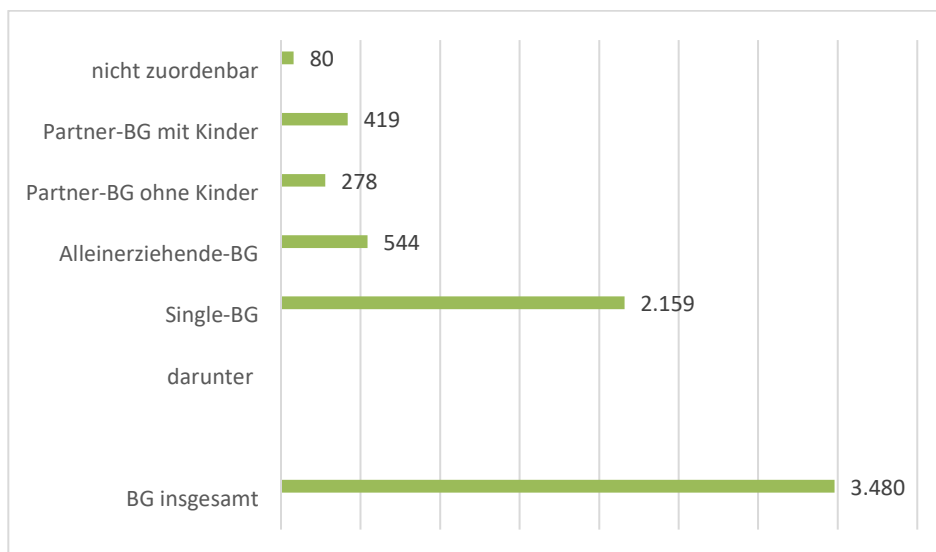
Quelle: Statistik der BA

Bestand der Bedarfsgemeinschaften

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Das Jobcenter Heidelberg verzeichnete im September 2025 3.480 Bedarfsgemeinschaften, darunter 544 Alleinerziehenden-BGs, 419 Partner-BGs mit Kindern, 278 Partner-BGs ohne Kinder und 2.159 Single-BGs.

Abbildung 3

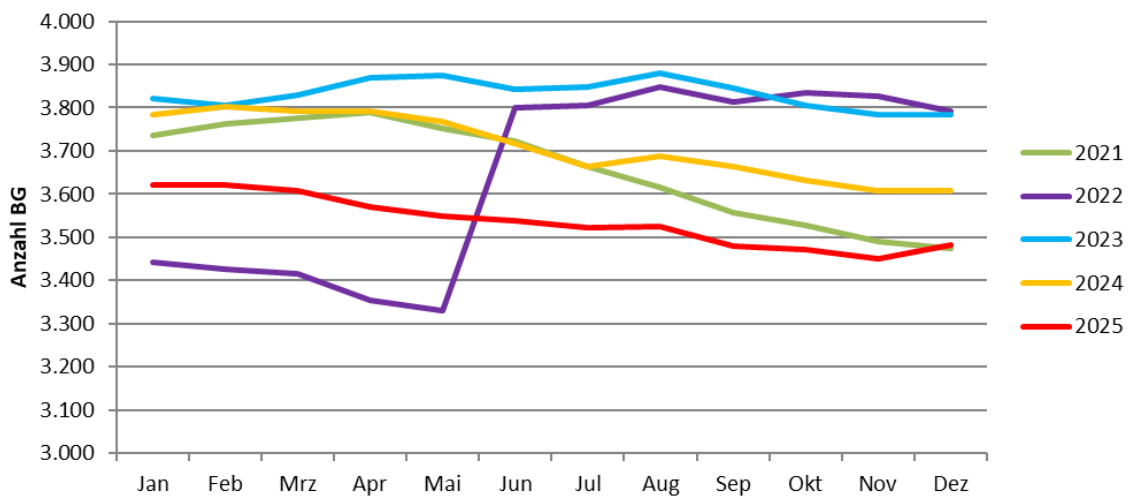


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, BM September 2025

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in Heidelberg 2021 bis 2025

Nachdem sich im Jahr 2023 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften durchgehend auf dem höchsten Niveau seit 2021 bewegt hat (ca. 3.820–3.890 BGs), fand im Jahr 2024 ein nahezu kontinuierlicher Abfall der Zahlen auf knapp 3.600 Bedarfsgemeinschaften statt. Dieser Rückgang setzte sich im Jahr 2025 fort, so dass für das Jahr 2025 im Vergleich zu den Vorjahren mit ca. 3.630 bis 3.480 Bedarfsgemeinschaften das niedrigste Niveau zu verzeichnen ist.

Abbildung 4

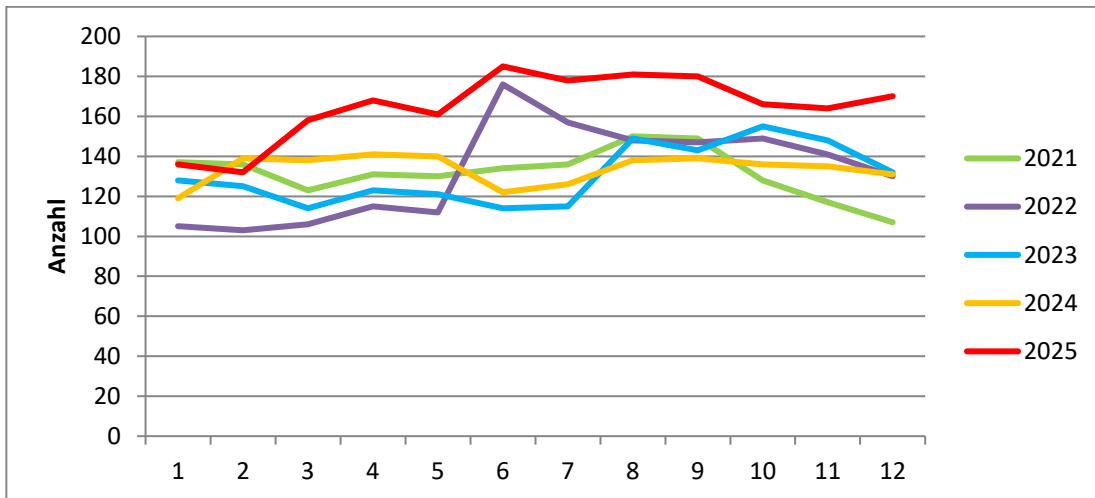


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit (SGB II) von 2021 bis 2025

Seit 2023 liegt die Zahl der arbeitslosen U25 überwiegend zwischen ca. 115 und 170 Personen. Damit ist das Niveau im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 höher. Nachdem in der zweiten Jahreshälfte 2023 ein Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit stattfand, verfestigte sich im Jahr 2024 das höhere Niveau. Für das Jahr 2025 ist das höchste Niveau im gesamten Beobachtungszeitraum festzustellen. Bis zum Frühsommer fand ein deutlicher Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit auf bis zu knapp 180 Personen statt, ein vollständiger Rückgang des Anstiegs konnte nicht erreicht werden.

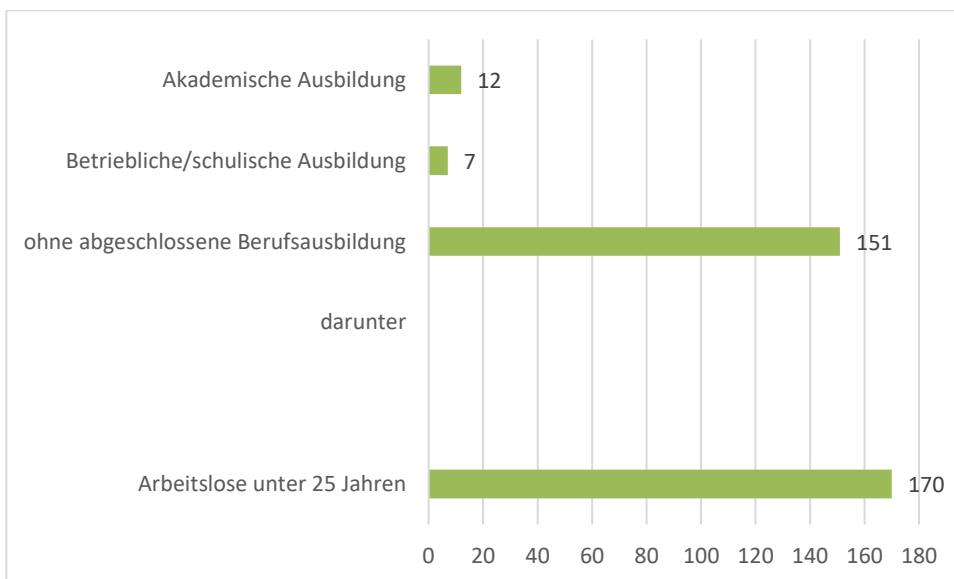
Abbildung 5



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2025

Arbeitslose junge Menschen im SGB II-Bezug nach Berufsabschluss, Stadt Heidelberg

Abbildung 6



Quelle: Statistik der BA, BM Dezember 2025

5. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für das Jahr 2027 insgesamt 165.000 Euro. Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung Mitte März 2026 für die Projektanträge 2027

veröffentlicht. Die Bekanntmachung der regionalen ESF-Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt auf der Internetseite der Stadt Heidelberg unter www.heidelberg.de/esf.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung am 23.07.2026 findet die Priorisierung anhand des Ranking-Verfahrens statt. Das Antragsranking erfolgt unter der Berücksichtigung folgender einheitlicher Auswahlkriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung,
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der im operationellen Programm festgelegten Ziele und weiterer im Förderaufruf benannter Ziele,
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers/ der Kooperationspartner,
- angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
- fachliche Qualität der Konzepte hinsichtlich der Erreichbarkeit der in der Strategie festgelegten Ziele und weiterer im Förderaufruf benannter Ziele.

Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartnerin für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit.

6. Ergebnissicherung

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich weiterer im Förderaufruf benannter Ziele, wird wie folgt überprüft:

- Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht; die Sachberichte stehen den Arbeitskreismitgliedern zur Verfügung,
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Sitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format,
- Besuch einzelner Projekte durch den regionalen Arbeitskreis, einzelner Mitglieder oder der Geschäftsstelle.

7. Kontakt:

Geschäftsstelle des ESF-Arbeitskreises Heidelberg

c/o Stadt Heidelberg
Amt für Chancengleichheit

Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

Telefon 06221 / 58-15570
Telefax 06221 / 58 49160
E-Mail: caroline.smout@heidelberg.de